



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 Juli 2014

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Ergebnisse des Europäischen Rats am 26. und 27. Juni 2014	1
Programm der italienischen Ratspräsidentschaft	3
Beschäftigung, Soziales und Integration	5
Strategischer Rahmen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020	5
Länderspezifische Empfehlungen	6
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	7
Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)	7
Neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für die Land- und Forstwirtschaft verabschiedet	8
Wirtschaftspolitische Empfehlungen der Kommission	9
Forschung und Innovation als Quellen für ein erneuertes Wachstum	10
Gesundheit und Verbraucherschutz	11
Knapp 200 Mio. Europäer haben eine Europäische Krankenversicherungskarte	11
EPSCO und Gesundheitsministerrat in Luxemburg	12
Justiz und Inneres	13
Erstes Arbeitsprogramm zur Betrugsbekämpfung angenommen	13
Klarere Zuständigkeitsregeln für Asylgesuche von unbegleiteten Jugendlichen	14
Ausschuss der Regionen.....	15
20 Jahre Ausschuss der Regionen	15
Bremen und Europa	16
Über den Tellerrand! Fachtag zu ERASMUS+	16
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission	17
Redaktion	18

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rats am 26. und 27. Juni 2014

Der Europäische Rat am 26. und 27. Juni 2014 wurde mit einer bewegenden Zeremonie zum Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkriegs in Ypern eröffnet, die die Stimmung unter den Staats- und Regierungschefs nachhaltig prägte und eindrucksvoll die verheerenden Folgen eines einseitig nationalistisch geprägten Europas vor Augen führte. Auch inhaltlich brachte das Treffen Bewegung; so wurden entscheidende Weichen für die Zukunft der EU gestellt:

Der Europäische Rat hat den ehemaligen luxemburgischen Regierungschef **Jean-Claude Juncker** gegen die Stimmen des Vereinigten Königreichs und Ungarns für die Position des **Kommissionspräsidenten** benannt. Erstmals musste im Europäischen Rat hierüber formell abgestimmt werden, da sich der britische Premierminister David Cameron einer Nominierung Junckers entschieden widersetzt hatte.

Der Kommissionspräsident wird auf Vorschlag des Europäischen Rats vom Europäischen Parlament gewählt und benötigt hierfür mindestens 376 der insgesamt 751 Stimmen. Jean-Claude Juncker war bei den Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) angetreten, die in der kommenden Legislaturperiode mit 221 Abgeordneten die größte Fraktion stellt. Da auch die Sozialdemokraten als zweitstärkste Fraktion (mit 191 Abgeordneten) bereits signalisiert haben, ihn unterstützen zu wollen, gilt seine Wahl nunmehr als sicher. Diese ist für den 16. Juli 2014 geplant.

Der Europäische Rat hat außerdem **strategische Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** festgelegt. Anders als bei den Vorgängerprogrammen liegt der Fokus weniger auf einzelnen Gesetzgebungsvorhaben, stattdessen sollen die vorhandenen Instrumente und politischen Maßnahmen einheitlich umgesetzt, wirksam angewendet und konsolidiert sowie die operative Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten gestärkt werden. Daneben verlangen die Staats- und Regierungschefs eine bessere Abstimmung der internen und auswärtigen Politik der EU. Im Schwerpunkt befassen sich die strategischen Leitlinien inhaltlich mit den Themen Migrations-, Asyl- und Grenzpolitik. Außerdem zielen sie auf die Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unter Achtung der Grundrechte sowie auf die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit.

Die Staats- und Regierungschefs haben des Weiteren die länderspezifischen Empfehlungen allgemein gebilligt und damit das **Europäische Semester 2014** abgeschlossen. Italien und Frankreich konnten sich hierbei mit ihren Forderungen nach einer Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht durchsetzen. Der Europäische Rat verlangt vielmehr angesichts der bestehenden Herausforderungen (u.a. anhaltend hohe Verschuldung und Arbeitslosigkeit), dass die Haushaltskonsolidierung in wachstumsfreundlicher und differenzierter Weise fortgesetzt wird. Er fordert aber auch, dass die fiskalischen Maßnahmen und Strukturreformen unter **optimaler Nutzung der in den geltenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes enthaltenen Flexibilität** bewertet werden.

Während des Europäischen Rats fand des Weiteren eine Aussprache mit dem amtierenden Präsidenten der **Ukraine** statt, in deren Rahmen ihm die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für seinen Friedensplan zusicherten. An die Russische Föderation bzw. die Separatisten im Osten der Ukraine gewandt wiederholten sie vier Forderungen:

- Einigung über einen durch die OSZE beobachteten Überprüfungsmechanismus für die Waffenruhe und wirksame Kontrolle der Grenze,
- Rückgabe der drei besetzten Grenzkontrollpunkte an die ukrainischen Behörden,
- Freilassung der Geiseln einschließlich aller OSZE-Beobachter,
- Einleitung substanzieller Verhandlungen über die Umsetzung des Friedensplans von Präsident Petro Poroschenko.

Der Europäische Rat unterstrich seine Absicht, ad hoc zum Beschluss weit reichender Wirtschaftssanktionen zusammenzukommen, falls seinen Forderungen nicht entsprochen wird.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Situation in der Ukraine haben die Staats- und Regierungschefs des Weiteren dazu aufgerufen, sich stärker darum zu bemühen, die bestehende **Energieabhängigkeit der EU zu verringern**. Hierzu sollen u.a. die bestehenden Notfall- und Solidaritätsmechanismen für den Fall einer kurzfristigen Lieferunterbrechung noch vor dem Winter 2014/2015 gestärkt werden.

Der Europäische Rat verwies daneben auf die weiterzuführenden Bemühungen um eine effiziente Gesetzgebung (**REFIT**), billigte die **Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit** und begrüßte die Unterzeichnung der **Assoziierungsabkommen mit Georgien, der Ukraine und der Republik Moldau**.

Er billigte außerdem den Kommissionsvorschlag, nach dem **Litauen** am 1. Januar 2015 den Euro einführt, sowie die Verleihung des Status eines Beitrittskandidaten an **Albanien**.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich außerdem auf eine **Strategische Agenda** für die kommenden fünf Jahre verständigt. Sie verlangen unter Betonung der Bedeutung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eine Konzentration der Union auf Bereiche, in denen sie tatsächlich etwas bewirken kann und verweisen auf den Nutzen einer stärkeren Einbindung der nationalen Parlamente. Im Rahmen der Agenda benennt der Europäische Rat folgende fünf übergeordnete Prioritäten:

- eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit,
- eine Union, die alle Bürgerinnen und Bürger befähigt und schützt,
- eine Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik,
- eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- die Union als starker globaler Akteur.

Der nächste offizielle Europäische Rat wird am **23. und 24. Oktober 2014** stattfinden. Die Staats- und Regierungschefs werden jedoch bereits vorher, am **16. Juli 2014**, erneut zusammenkommen, um nach der Wahl des neuen Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament mit diesem über die Besetzung

von weiteren Positionen wie die des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik, des Präsidenten des Europäischen Rats und eventuell auch des Präsidenten der Eurogruppe zu entscheiden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 26. und 27. Juni 2014:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2014 begann die sechsmonatige Ratspräsidentschaft Italiens, deren Programm der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi am 2. Juli 2014 im Rahmen einer Rede im Europäischen Parlament vorstellte. Schwerpunkte der italienischen Ratspräsidentschaft werden vor allem die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Förderung des Wirtschaftswachstums sowie die europäische Migrationspolitik sein. Das italienische Programm greift damit Ziele des gemeinsam mit den beiden nachfolgenden Ratspräsidentschaften Lettland und Luxemburg verfassten Achtzehnmonatsprogramms auf.

Es ist in drei Hauptbereiche gegliedert: Mehr Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum, ein Europa der Freiheit, des Rechts und der Demokratie sowie die europäische Außenpolitik.

Mehr Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum

Die Themen „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders unter Jugendlichen in Europa“ und „ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ gehören nicht nur zu den Hauptzielen der Triopräsidentschaft, sondern werden auch von Italien ins Zentrum seiner Ratspräsidentschaft gerückt. Während seit der Finanz- und Wirtschaftskrise die Sparpolitik dominierte, will der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi das Konzept für sein Land auf die EU übertragen und die Krise durch mehr Investitionen überwinden. Schlagwort ist hier die „industrielle Renaissance“ durch Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. So sollen mehr Jobs geschaffen und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit verringert werden. In dieser Hinsicht setzt Italien auch auf mehr Investitionen im Bereich Bildung und Innovation. Das Internet und die digitale Kommunikation sowie der Klima- und Umweltrahmen sind ebenfalls Themen, die während der italienischen Ratspräsidentschaft weiter vertieft werden und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sorgen sollen.

Ein Europa der Freiheit, des Rechts und der Demokratie

Die Überwindung der Krise spielt auch in Hinsicht auf die Institutionen und die Politik der EU allgemein eine Rolle. Die politischen Maßnahmen, die diesbezüglich ergriffen wurden, sollen konsolidiert und die Arbeitsweise der EU-Institutionen effektiver ausgestaltet werden. Die italienische Ratspräsidentschaft will außerdem die Diskussion darüber neu anstoßen, wie die wirtschaftspolitische Steuerung der Eurozone besser

demokratisch legitimiert werden kann. Die europäische Regierungsführung soll in Bezug auf die Subsidiarität verbessert werden, indem die EU weniger in den Bereichen agiert, die besser auf nationaler oder regionaler Ebene gehandhabt werden können. Eine große Rolle spielt für Italien außerdem das Management der Außengrenzen etwa durch Stärkung der EU-Agentur Frontex. Insgesamt soll die gemeinsame europäische Migrationspolitik weiter ausgebaut und an der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen gearbeitet werden. Hinsichtlich des Bereichs Justiz wird hauptsächlich seine Rolle als Wachstumsfaktor betont. Allerdings will die italienische Ratspräsidentschaft auch die Dossiers „Europäisches Datenschutzpaket“, „Europäische Staatsanwaltschaft“ sowie den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention voranbringen. Daneben setzt sie sich für eine weitergehende Beschlagnahmung von aus Straftaten erlangten Vermögenswerten ein – ein Mittel, das sie in Italien selbst erfolgreich zur Bekämpfung der Mafia anwendet.

Die Europäische Außenpolitik

Im Lichte der Krisen und Umbruchsituationen in direkter europäischer Nachbarschaft will Italien während seiner Präsidentschaft für eine kohärentere Außenpolitik sorgen, die auf dem internationalen Parkett sichtbar und effizienter ist. Auch die externe Dimension von Migration wird eine zentrale Rolle spielen. Der Kampf gegen Schmuggel und Menschenhandel soll Priorität haben. Weiterer Schwerpunkt der italienischen Ratspräsidentschaft wird das derzeit in Verhandlung befindliche Handelsabkommen mit den USA sein sowie die externen Dimensionen der Energiepolitik in Bezug auf die Ukraine-Krise. Geografisch steht der Mittelmeerraum im Zentrum der italienischen Ratspräsidentschaft.

Programm der italienischen Ratspräsidentschaft (englisch):

<http://italia2014.eu/media/1227/programma-en1-def.pdf>

Internetseite der italienischen Ratspräsidentschaft (englisch):

<http://italia2014.eu/en/>

Achtzehnmonatsprogramm der Triopräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010948%202014%20INIT>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Strategischer Rahmen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020

Die Europäische Union hat jährlich über drei Mio. Arbeitsunfälle zu verzeichnen, darunter 4000 mit tödlichem Ausgang. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission am 6. Juni 2014 den lang erwarteten neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum Jahr 2020 vorgestellt. Besonders der Europäische Gewerkschaftsbund hatte seit einigen Jahren eine Erneuerung des Rahmens gefordert. Damit sollen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz reduziert und Sicherheitsvorkehrungen besser umgesetzt sowie in größerem Ausmaß bereitgestellt werden. So möchte die Europäische Kommission die in der Strategie „Europa 2020“ geforderte kontinuierliche Verbesserung der Standards der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten umsetzen.

Als die drei wichtigsten Herausforderungen wurden aufgeführt:

- Bessere Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere durch die Verbesserung der Fähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen zur Einführung wirksamer und effizienter Risikopräventionsstrategien,
- Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Bekämpfung neuer und aufkommender Risiken, ohne die bestehenden Risiken zu vernachlässigen und
- Berücksichtigung des Alterns der Erwerbsbevölkerung in der EU.

Um diese Herausforderung nachhaltig anzupacken, sollen besonders kleinere Unternehmen finanzielle Unterstützung für die technische Umsetzung der nationalen Strategien bekommen. Dies betrifft beispielsweise Themen wie neue Formen der Arbeitsorganisation und der Einsatz neuer Produkte und Arbeitswerkzeuge. Ein weiteres hilfreiches Tool soll der Austausch von best practice-Beispielen zwischen kleineren und größeren Unternehmen sein. Für die Mitgliedstaaten stehen zur Umsetzung der Strategie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation bereit.

Die Strategien sollen zudem vereinfacht und unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden. Der Europäische Gewerkschaftsbund befürchtet jedoch, dass dabei auch Ansprüche an gewisse Sicherheitsstandards verloren gehen könnten. Die Nationalstaaten werden darüber hinaus aufgefordert, die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu überprüfen sowie statistisches Datenmaterial zu sammeln, um die Maßnahmen besser evaluieren zu können. Empfohlen werden weiterhin eine bessere Koordinierung und ein regelmäßiger Austausch mit internationalen Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Betroffen sind immerhin 217 Mio. Beschäftigte in der Europäischen Union, deren Arbeitskraft die Europäische Kommission schützen möchte, um die Qualität und Effizienz der Arbeit zu steigern. Dies trägt wiederum zur gesamten Wirtschaftsleistung der Europäischen Union und zur Senkung der Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich bei. Unter Einbezug neuer Herausforderungen und Arbeitsmuster konzentriert sich der Rahmen besonders auf die Fähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen zur Einführung wirksamer und effizienter Risikopräventionsstrategien. Nach Ansicht der Europäischen Kommission trug die vorangegangene Strategie dazu bei, die Zahl der

Arbeitsunfälle in der EU um 27,9 % zu senken. Der neue strategische Rahmen soll 2016 überprüft und bewertet werden. Der Europäische Gewerkschaftsbund kritisiert, dass psychische Erkrankungen nur am Rande aufgegriffen werden und das Krebsrisiko für bestimmte Berufsgruppen nicht ausreichend thematisiert wird.

Pressemitteilung der Kommission vom 6. Juni 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-641_de.htm

Mitteilung der Kommission über einen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11828&langId=de>

Länderspezifische Empfehlungen

Am 2. Juni 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des vierten Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen für die Mitgliedstaaten. Ein besonderer Fokus liegt auch in diesem Jahr auf dem Umgang mit den Folgen der Wirtschaftskrise: nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Hierfür sollen die Empfehlungen Impulse geben und für den gemeinsamen Wirtschaftsraum koordinierend wirken. Des Weiteren kommentiert die Kommission auch die Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit.

Überwiegend griff die Kommission für diese Bereiche die Empfehlungen aus dem vergangenen Jahr auf. Für Deutschland wurden jedoch neue Hinweise zu dem kürzlich verabschiedeten Rentenpaket, inklusive der sogenannten Mütterrente, der abschlagsfreien Rente mit 63 sowie dem derzeit diskutierten Mindestlohn abgegeben. In Bezug auf die erfolgten Änderungen im Rentensystem fordert die Kommission die Bundesregierung in Bezug auf „neue versicherungsfremde Leistungen“ (Mütterrente) auf, diese durch Steuereinnahmen zu finanzieren, um einen weiteren Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden. Zudem gelte es, in Bezug auf die abschlagsfreie Rente mit 63 mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt zu schaffen. Darüber hinaus sollten die Beteiligungen an der zweiten und dritten Säule der Alterssicherungen (betriebliche Rentenversicherungen und private Vorsorge) erhöht werden. Mit Blick auf die Umsetzung des allgemeinen Mindestlohns gibt die Kommission zu bedenken, dass dieser keinesfalls zu einem Rückgang der Beschäftigung führen sollte.

Neben dem Rat für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) und dem Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat sich auch der Europäische Rat in seiner Sitzung am 26. und 27. Juni 2014 mit den länderspezifischen Empfehlungen beschäftigt. In einer Orientierungsaussprache befasste sich der EPSCO-Rat u. a. mit der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz. Diese bezieht sich auf die Nutzung des sogenannten Scoreboards, welches als empirisches Unterstützungsinstrument zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion und des Europäischen Semesters konzipiert worden ist. Beide Ausschüsse messen dem Scoreboard-

Verfahren eine hohe Bedeutung zu, weisen aber daraufhin, dass die Wahl der beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren verfeinert und weiterentwickelt werden sollte.

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014, KOM (2014) 406 final:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/csr2014_germany_de.pdf

Gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses zum Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren, SOC (2014) 389:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2010337%202014%20INIT>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Am 22. Mai 2014 hat die Europäische Kommission das Partnerschaftsabkommen mit Deutschland über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die Zeit von 2014 - 2020 angenommen. Zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zählen der europäische Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), der europäische Sozialfonds (ERDF), der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERDF), der europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und der Kohäsionsfonds. Mit dem Abschluss des Partnerschaftsabkommens ist die Basis für die Genehmigung der einzelnen operationellen Programme geschaffen.

Die Kommission hat am 13. Juni 2014 die Aufteilung der Mittel aus dem europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bekanntgegeben. Der Fonds hat insgesamt ein Mittelvolumen von 6,4 Mrd. €, ein Großteil (5,75 Mrd. €) wird direkt in den Mitgliedstaaten verwaltet. Deutschland erhält für die Zeit von 2014 - 2020 219,6 Mio. € aus dem EMFF.

Der EMFF finanziert Projekte, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern sollen. Der Fonds soll dazu beitragen, die Ziele der reformierten EU-Fischereipolitik zu erreichen. Beispielsweise können Fischer aus dem EMFF unterstützt werden, wenn sie auf nachhaltige Fischerei umstellen wollen.

Aufgrund von vielen Beschwerden (z. B. berichteten kleine Unternehmen über Probleme beim Zugang zu EU-Fördergeldern, andere Bewerber beklagten sich über Diskriminierung) hat die europäische Ombudsfrau Emily O'Reilly aus eigener Initiative eine Untersuchung bezüglich der Beachtung von Grundrechten in der Kohäsionspolitik angestoßen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde die Kommission befragt, wie sie sicherstellt, dass ihre Partner in den Mitgliedstaaten die Grundrechte respektieren, wie sie, falls nötig, Sanktionen verhängt und wie sie mit Beschwerden umgeht.

Die Kommission wurde gebeten, bis zum 30. September 2014 auf die Fragen zu antworten.

Pressemitteilung mit weiteren Links zum Partnerschaftsabkommen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm

Presseerklärung zur Mittelaufteilung des EMFF mit weiteren Links:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12453_de.htm

Schreiben der Ombudsfrau an den Präsidenten der Kommission (englisch):

<http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/correspondence.faces/en/54419/html.bookmark>

Neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für die Land- und Forstwirtschaft verabschiedet

Am 25. Juni 2014 hat die Europäische Kommission eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und eine neue Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020 verabschiedet. Die überarbeiteten Leitlinien sind Teil der Kommissionsinitiative zur Modernisierung des EU-Beihilferechts und fügen sich in die Gemeinsame Agrarpolitik, insbesondere die neue Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums ein.

Die Hauptelemente der neuen Regeln sind:

- Höhere Zahl an Gruppenfreistellungen: Künftig können die Mitgliedstaaten z. B. Beihilfen für den Forstsektor und für kleinere Unternehmen in ländlichen Gebieten gewähren, ohne langwierige Anmelde- und Genehmigungsverfahren durchlaufen zu müssen. Sie müssen nur die Kommission benachrichtigen und gewährleisten, dass die Bedingungen der neuen Gruppenfreistellungsverordnung (GVO)-Landwirtschaft eingehalten werden.
- Erweiterung des Geltungsbereichs der Rahmenregelung: Künftig können die Mitgliedstaaten z. B. Beihilfen zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden und zum Kauf von Zuchttieren für eine Verbesserung der genetischen Qualität des Tierbestands gewähren.
- Zentrale Anlaufstelle: Künftig müssen die Mitgliedstaaten bei der Kommission nur ein einziges Verwaltungsverfahren durchlaufen; für die Genehmigung ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums müssen sie nach Möglichkeit mit nur einer Dienststelle der Kommission in Kontakt treten.
- Verminderter Verwaltungsaufwand: Durch die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Vorschriften vermindert sich der Aufwand der mit staatlichen Beihilfen im Agrarsektor befassten Behörden erheblich. Daher werden die potentiellen Empfänger schneller aus den staatlichen Beihilfen Nutzen ziehen können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-714_de.htm

Wirtschaftspolitische Empfehlungen der Kommission

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters am 2. Juni 2014 ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten veröffentlicht. Das sogenannte Europäische Semester dient der Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik. Die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten beruhen auf Analysen zur Situation des jeweiligen Landes und sollen Leitlinien für die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

Genannt werden:

- Reformen der Beschäftigungspolitik, insbesondere Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Beschäftigungsfreundlichere Besteuerung (weniger Besteuerung des Faktors Arbeit),
- Förderung von Privatinvestitionen,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen und
- Schuldenabbau.

Die Kommission empfiehlt Deutschland eine wachstumsfreundlichere Finanzpolitik (z. B. durch Finanzierung versicherungsfremder Leistungen im Rentensystem wie die Mütterrente mittels Steuereinnahmen), die Stärkung der Inlandsnachfrage (z. B. durch Reduzierung der Steuer- und Sozialabgaben für Geringverdiener), Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor und die Kosten für die Energiewende möglichst gering zu halten.

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-623_de.htm

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12413_de.htm

Ergänzende Informationen zu den länderspezifischen Empfehlungen in einem Fragen-Antworten-Papier:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-388_de.htm

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-your-country/deutschland/country-specific-recommendations/index_en.htm

Forschung und Innovation als Quellen für ein erneuertes Wachstum

Am 10. Juni 2014 hat die Europäische Kommission die Mitteilung „Forschung und Innovation als Quellen eines erneuerten Wachstums“ veröffentlicht. Unterstützt wird diese Mitteilung durch den „Bericht zum Stand der Innovationsunion 2014“, der den seit 2010 gemachten Fortschritt der Innovationsunion, einer der Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“, detailliert darstellt. Der Bericht ist untergliedert in die 34 Verpflichtungen zur Innovationsunion.

In ihrer Mitteilung weist die Kommission darauf hin, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöhen müssten, damit das Ziel der Strategie „Europa 2020“ von 3 % des BIP als Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreicht werden kann. Aus diesem Grund regt die Kommission eine Umverteilung der Ausgaben in den Mitgliedstaaten an, um das Potential von Forschung und Innovation als Quelle für ein erneuertes Wachstum voll ausschöpfen zu können.

Die zentralen Ansatzpunkte sind:

- eine langfristige und umfassende öffentliche Ausgabenstrategie und Verbesserung der Politikgestaltung sowie kontinuierliches Monitoring der Auswirkungen,
- eine Steigerung der Qualität der Forschungsprogramme und Fördermechanismen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wachstumspotentiale im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen aus dem Horizont 2020 Programm,
- eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Forschungseinrichtungen und Hochschulen durch erhöhtes unternehmerisches Handeln sowie eine Intensivierung des Wissenstransfers durch Kooperationen mit anderen europäischen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor.

Die Kommission kündigte an, die Mitgliedstaaten bei der Prüfung geeigneter Maßnahmen und in der Diskussion über die Umsetzung möglicher Reformen zu unterstützen.

Mitteilung der Kommission „Forschung und Innovation als Quellen eines erneuerten Wachstums“ (englisch):

<http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/state-of-the-union/2013/research-and-innovation-as-sources-of-renewed-growth-com-2014-339-final.pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-646_de.htm

Weitere Informationen (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-405_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Knapp 200 Mio. Europäer haben eine Europäische Krankenversicherungskarte

Im Jahr 2013 waren knapp 200 Mio. Europäerinnen und Europäer in Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK), die 2004 eingeführt wurde. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates von Barcelona im März 2002 über einen Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität und nach der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte hat die Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer 2003 drei Beschlüsse zur Einführung einer Europäischen Krankenversicherungskarte angenommen: Die Europäische Krankenversicherungskarte wird vom Träger des zuständigen Staats ausgestellt. Die Krankenkassen sind dazu aufgefordert, die Karten auf Nachfrage auszustellen. Läuft eine Versicherungskarte ab, wird diese automatisch auf das europaweite Format ausgestellt.

Die Koordinierungsstrategie der Sozialversicherungen soll dem Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung dienen und sicherstellen, dass eine im EU-Ausland lebende Person die gleichen Ansprüche hat wie die Angehörigen des Landes.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ohne Probleme im EU-Ausland ärztliche Unterstützung bekommen können. Ziel ist es, für die Patienten dieselben Bedingungen herzustellen wie für die Versicherten des Aufenthaltslandes, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Die EKVK garantiert jedoch keine kostenlosen Behandlungen sowie spezielle Therapien. Obwohl Krankenhäuser dazu verpflichtet sind, die Karten anzunehmen und die Patienten zu behandeln, kam es in der Vergangenheit zu Beschwerden über verweigerte medizinische Unterstützung oder Probleme in der nachfolgenden Rückerstattung durch die Krankenkasse im Herkunftsland. 2013 wurde Spanien von der Europäischen Kommission ermahnt, die Vorschriften betreffend der EKVK umzusetzen, nachdem mehrere Beschwerden von Touristen eingegangen waren. Demnach hatten bestimmte Krankenhäuser die Gesundheitskarte nicht akzeptiert und stattdessen eine Reiseversicherung sowie Kreditkartenangaben verlangt. Die Europäische Kommission kritisierte, dass somit der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht eingehalten werde. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen daher sowohl bei den Gesundheitsberufen als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin darauf hinarbeiten, dass die Karte besser bekannt wird.

Pressemitteilung der Kommission vom 24. Juni 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-703_de.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 30. Mai 2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-474_de.htm

Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf

Beschluss der Verwaltungskommission vom 18. Juni 2003, Nr. 189:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003D0751&from=DE>

EPSCO und Gesundheitsministerrat in Luxemburg

Am 20. Juni 2014 tagte der Rat der Gesundheitsminister der Europäischen Union in Luxemburg. Auf der Tagesordnung standen abermals die im Rechtssetzungsverfahren befindlichen Verordnungsvorschläge für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Des Weiteren wurden zwei Schlussfolgerungen durch die Minister verabschiedet. Das Ende der Sitzung markierte die Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung zur Beschaffung medizinischer Gegenmittel (z.B. Impfstoffe).

Der Tagesordnungspunkt zu den Medizinprodukten bestand zum einen aus einem Sachstandsbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Verbesserung der Patientensicherheit. Grundsätzlich wurde dieser als Erfolg bewertet, da nunmehr strengere Anforderungen an die benannten Stellen (unabhängige Zertifizierungsstelle) gestellt werden könnten. Nichtsdestotrotz ist nach Ansicht der Kommission die geplante Novellierung der Verordnungen zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika notwendig. Dieses Rechtssetzungsverfahren stockt allerdings; im Rat liegen die Positionen noch zu weit auseinander. Die auslaufende griechische Ratspräsidentschaft konnte daher nur einen Fortschrittsbericht vorlegen.

Zudem hat der Rat für Gesundheit Schlussfolgerungen über Wirtschaftskrisen und Gesundheitsversorgung sowie über Ernährung und körperliche Bewegung beschlossen. In den Schlussfolgerungen über Wirtschaftskrisen und Gesundheitsversorgung stellen die Gesundheitsminister fest, dass sich die ökonomische Schwäche negativ auf die Gesundheit der europäischen Bevölkerung ausgewirkt hat und dass trotz dieses Umstands die Ausgaben für Sozialleistungen und das öffentliche Gesundheitswesen zurückgegangen sind. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat in seinen Schlussfolgerungen auf, den Zugang zu angemessenen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen aufrecht zu erhalten und die Zusammenarbeit zur Bewältigung dieser Herausforderung auszubauen.

In den Schlussfolgerungen über Ernährung und Gesundheit fordern die Gesundheitsminister die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen gegen das Phänomen übergewichtsbedingter Gesundheitsprobleme zu ergreifen. Eine gesunde Lebensführung mit ausreichend Bewegung und guter Ernährung sei die beste Präventionsmaßnahme zur Erhaltung eines hohen Gesundheitsniveaus in der EU. Dabei ließe sich insbesondere der Gesundheitszustand von Jugendlichen und Senioren durch präventive Maßnahmen merklich verbessern.

Abschließend wurde auf der Ratssitzung die gemeinsame Beschaffungsvereinbarung zu Beschaffung medizinischer Gegenmittel unterzeichnet. Demnach können sich die Mitgliedstaaten freiwillig zusammentun und gemeinsam Impfstoffe (bzw. alle weiteren medizinischen Gegenmaßnahmen) bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren beschaffen. Deutschland erklärte in diesem Zusammenhang, dass damit keinerlei neue Befugnisse geschaffen worden seien. Vielmehr handele es sich um eine Verwaltungsvereinbarung, die eine freiwillige gemeinsame Beschaffung ermögliche.

Pressemitteilung des EPSCO-Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/lisa/143782.pdf

Weitere Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/meetings?id=d218e541-cd5c-45c4-90c9-138a801c68c7&tab=Outcome&lang=de>

Justiz und Inneres

Erstes Arbeitsprogramm zur Betrugsbekämpfung angenommen

Im Rahmen des auf sieben Jahre angelegten Betrugsbekämpfungsprogramms Hercule III hat die Europäische Kommission das erste Jahresarbeitsprogramm angenommen. Hierdurch werden den europäischen Mitgliedstaaten im Jahr 2014 insgesamt 13,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, um besser gegen Betrug, Korruption, Schmuggel und andere illegale Tätigkeiten vorzugehen, die die finanziellen Interessen der EU schädigen.

Neu an Hercule III ist u. a., dass Finanzmittel bereits bei einer sehr niedrigen nationalen Kofinanzierung beantragt werden können. Bis zu 80 % der Kosten für Maßnahmen werden von der EU übernommen, um die technischen und operativen Kapazitäten der Zoll- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten auszubauen. Im Fokus stehen z. B. die Anschaffung von Ermittlungsinstrumenten, Röntgenscannern und Computern für automatische Systeme zur Identifizierung von Nummernschildern. Für solche und andere technische Maßnahmen stehen 10,3 Mio. des Gesamtbudgets zur Verfügung. Die restlichen 3,4 Mio. € sollen in Weiterbildungsmaßnahmen des Personals, Seminare und Konferenzen investiert werden.

Als nächsten Schritt hat die Kommission drei „Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen“ veröffentlicht und fordert Zoll- und Steuerbehörden sowie Universitäten und Rechtssachverständige zur Beantragung von Finanzhilfen auf.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-600_de.htm

Informationen zur Einreichung von Vorschlägen (englisch):

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/hercule-iii/index_en.htm

Information über das über sieben Jahre laufende Rahmenprogramm Hercule III (englisch):

http://ec.europa.eu/anti_fraud/media-corner/press-releases/press-releases/2014/20140321_01_en.htm#

Klarere Zuständigkeitsregeln für Asylgesuche von unbegleiteten Jugendlichen

Die Europäische Kommission hat am 26. Juni 2014 den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Dublin III-Verordnung vorgeschlagen.

Hierdurch soll geregelt werden, welcher Staat für die Prüfung eines von einem unbegleiteten Jugendlichen gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Der Vorschlag setzt u.a. das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-648/11 um. Danach hat bei mehreren Asylanträgen derjenige Mitgliedstaat das Asylverfahren durchzuführen, in dem sich der unbegleitete Minderjährige aufhält, soweit dieser in keinem anderen Mitgliedstaat einen sich rechtmäßig aufhaltenden Familienangehörigen hat.

Über dieses EuGH-Urteil hinaus enthält der Verordnungsvorschlag die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, eine wirksame Asylbeantragung zu ermöglichen, falls sich der Jugendliche ohne Familienanschluss in ihrem Hoheitsgebiet aufhält, ohne dort bisher einen derartigen Antrag gestellt zu haben. Mit Einreichung dieses Antrags soll der Aufenthaltsstaat zuständig für das Prüfverfahren werden.

Beide Regelungen stehen aber zusätzlich unter dem Vorbehalt des Kindeswohls, das letztendlich ausschlaggebend für die Entscheidung über die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ist.

Über den Verordnungsvorschlag werden jetzt die beiden Gesetzgebungsorgane, das Europäische Parlament und der Rat, beraten. Die Kommission hofft, dass diese noch bis Ende dieses Jahres eine Einigung erzielen.

Hintergrund:

Mit der Dublin-Verordnung werden Kriterien und Verfahren zur Bestimmung der Zuständigkeit bei Anträgen auf internationalen Schutz in der EU festgelegt. Die „Dublin III-Verordnung“ gilt seit dem 1. Januar 2014 in sämtlichen Mitgliedstaaten einschließlich des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks (aufgrund eines internationalen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Dänemark im Jahr 2006) sowie für die vier an Schengen mitwirkenden Nicht-EU-Länder (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein). Bereits bei ihrer Verabschiedung hatte die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass sie die Regelung des kurz zuvor gefällten Urteils des EuGH noch in die Verordnung übernehmen will.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-723_de.htm

Vorschlag zur Änderung der Dublin-III-VO, KOM(2014) 382:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/examination-of-applicants/docs/commission_proposal_to_amend_the_dublin_regulation_de.pdf

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604&qid=1404398009426&from=DE>

Urteil des EuGH C-648/11:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?isessionId=9ea7d0f130de62ac37f150e04d3ab608eafb73f9e04a.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNyKe0?text=&docid=138088&pageIn dex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=341138>

Ausschuss der Regionen

20 Jahre Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat im Rahmen seiner 107. Plenartagung am 25. und 26. Juni 2014 in Brüssel auf sein 20-jähriges Bestehen zurückgeblickt und bei dieser Gelegenheit Bilanz gezogen und neue Prioritäten gesetzt. Bremens Europa-Bevollmächtigte Ulrike Hiller und Dr. Hermann Kuhn (MdBB) unterstützten in ihrer Funktion als bremische AdR-Mitglieder die Verabschiedung wichtiger Stellungnahmen z.B. zur „EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ und zum „Paket zur Mobilität in der Stadt“.

Der AdR hat sich mit einer Initiativstellungnahme dem Problem der Obdachlosigkeit gewidmet, da sie die extremste Form der Armut und der gesellschaftlichen Ausgrenzung darstellt. Er ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, umfassende Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu erarbeiten und fordert einen europäischen Handlungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau.

Städtische Mobilität und Stadtverkehr liegen im Zuständigkeitsbereich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, deren Aufgabe es ist, die Politik zur Mobilität in der Stadt zu gestalten und umzusetzen sowie öffentliche Verkehrsleistungen zur Verfügung zu stellen. Daher befürwortet der AdR das Anliegen der Europäischen Kommission, die Städte bei der Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Stadtverkehrs zu unterstützen. Über einen Bremer Änderungsantrag wird in der Stellungnahme des AdR deutlich gemacht, dass die sogenannten „Sharing-Modelle“ (z.B. Car-Sharing, Bike Sharing) gerade für Städte ein erhebliches Entlastungspotential bieten. Die Kommission wird aufgefordert, diese innovativen Strategien auch in den eigenen Ansätzen stärker zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda,
- 7. Umweltaktionsprogramm und die nachhaltige Stadt,
- Künftige EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres,
- Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und weitere Integration der Arbeitsmärkte,
- EU-Strategie für die Region Adria und Ionisches Meer (EUSAIR),
- Strukturelle Reformen der Banken in der EU und Transparenz im Schattenbankenwesen,

- Multi-Level-Governance bei der Förderung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und der Umsetzung der globalen Aichi-Ziele,
- Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015,
- Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft – von der Erhaltung zur nachhaltigen Nutzung.

Weitere Informationen:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSE48DSjocEyvKGInZqhKk608V%2f0yS2nhXg%3d&ViewDoc=true>

Bremen und Europa

Über den Tellerrand! Fachtag zu ERASMUS+

Die Bevollmächtigte Bremens beim Bund und für Europa lädt gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule alle interessierten MultiplikatorInnen und potentiellen AntragstellerInnen zu einem gemeinsamen Fachtag zum neuen EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Erasmus +, ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Information „aus erster Hand“, d.h. von VertreterInnen von Nationalen Agenturen, die insbesondere aus den Erfahrungen der ersten Förderperiode berichten sowie die sektorübergreifende Vernetzung bremischer Akteure. Die Veranstaltung soll in diesem Sinne Informationen sowie Raum für Gespräche und Austausch bieten.

Die Veranstaltung findet am **30. September 2014 von 10 bis ca. 18 Uhr** statt. Der Ort steht noch nicht fest.

Nähere Informationen sind bald an dieser Stelle zu finden. Rückfragen bitte an katja.eichler@europa.bremen.de

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Bevor die Europäische Kommission neue politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften vorschlägt, leitet sie regelmäßig die sogenannten öffentlichen Konsultationen ein. Von diesem Instrument verspricht sich die Kommission, frühzeitig Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Verwaltungen und einer interessierten Fachöffentlichkeit einholen zu können. Über laufende Konsultationsverfahren zu den einzelnen Politikbereichen gibt die Kommission unter folgendem Link Auskunft und lädt zur Stellungnahme ein:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Finanzen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung EU-Abteilung und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsanlassungen	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikantinnen **Carmen Fuseler** und **Patrizia Albrecht** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.